



101. Aber während sich die deutschen Bundesstaaten bereits Ende 1914 unter willkürlicher Verzicht auf alle Sonderrechte zu einem einzigen Versorgungsgebiet mit einheitlicher Leitung zusammenschlossen, fanden die österreichisch-ungarischen Regierungskreise zu einer solchen Einheit nicht den Weg. Noch heute bilden die beiden Staaten kreuz gefiedelte Wirtschaftsgebiete.

Die Entzweiung der Kriegsjahre sind aus militärischen Gründen nicht der breiten Öffentlichkeit zugänglich. Aber die Annahme ist ohne Zweifel berechtigt, daß die österreichisch-ungarische Landwirtschaft ebenso wie die deutsche unter allen Umständen in der Lage sein müßte, die verhältnismäßig geringe österreichische Industriebelastung zu ertragen. Aber diese Industriebelastung ist zum überwiegenden Teile deutsch. Und hier zeigt sich nun die geradezu unverständliche Tatsache, daß die nichtdeutschen Bevölkerung Österreichs die Not der deutschen Industriebelastung als willkommenen Bundesgenossen in ihrem Vernichtungsfeldzug gegen alles Deutsche betrachten und daß die Wiener Regierung nicht die Kraft findet, diesen vaterlandsverräterischen Treiben Einhalt zu gebieten. Während — nach amtlichen Mitteilungen — zum Beispiel vom deutsch-böhmischen Landwirt eine Ablieferung von fast 10% Bentner Getreide auf den Hektar verlangt wird, braucht der tschechische Grundbesitzer nur etwa 3% Bentner auf den Hektar abzuliefern! Daß bei dieser von politischen Rücksichten diktierten ungleichmäßigen Erfassung der Vorräte die Ernährungswirtschaft in die Brüche gehen muß, ist ganz selbstverständlich. Hier zeigt sich auch, wo der Hebel angefaßt werden muß. Daß dies sofort und mit aller Energie geschieht, ist ein Verlangen, das neben den Deutschen Österreichs auch das Deutsche Reich mit allem Nachdruck stellen muß. Denn der deutsche Bauer, der das Letzte für sein Vaterland hergibt, hat keine Neigung, indirekt das vaterlandslose Verhalten der österreichischen Deutschenfeinde und die Schwäche ihrer Regierung zu unterstützen.

### „Einheitschule.“

ep. Mehr als je handelt es sich darum, bei den Eltern das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit für die Erziehung ihrer Kinder zu wecken und erhalten, ihnen hierbei auch beratend an die Hand zu gehen. Der Deutsche Bund für christlich-ökologische Erziehung in Haus und Schule hat daher hierauf sein Augenmerk gerichtet, und diesem Zweck galten auch die Vorträge, die der Direktor des Bundes für Haus und Schule Böhmer, zuletzt Seminaroberlehrer in Völs, vor kurzem in Württemberg gehalten hat; Schulpolitische Fragen traten dabei grundsätzlich in den Hintergrund.

Der Ausschuss des Volksschullehrervereins hat nun aber an diese Vorteile angekündigt, um seine Lösung der Einheitschule wieder auszuwerfen. Nicht in jeder Beziehung können oder wollen wir diese Lösung ablehnen. Wir nennen nur das Eine: die Lehrpläne. Nach den ungarischen Leistungen unseres Volkes im Weltkrieg wird insbesondere in allen Schulen, hohen und niedrigen, das Vaterländische, das Deutsch-Nationale mehr als bisher zur Geltung gebracht werden müssen; es wird von diesem Krieg an neue deutsche Namen geben, bei denen das Herz jedes Deutschen, auch der ganzen deutschen Jugend höher schlagen wird. Dagegen würden wir die Einführung der Einheitschule im Sinne des Ausschusses des Volksschullehrervereins, d. h. die Einführung der simultanen Volksschule, für sehr verhängnisvoll halten. Der Religion wird dabei sehr viel von ihrer Bedeutung für die öffentliche Erziehung genommen. In der evangelischen und katholischen Konfessionschule bildet die Religion den belebenden Mittelpunkt, in der Einheits- (Simultan-) Schule ist sie nur ein Fach, in dem ein Fachlehrer unterrichtet. Würde in kleinen ausschließlich evangelischen oder katholischen Orten die Schulverwaltung wohl auf Bestellung von Lehrern der betreffenden Konfession achten, so würde es namentlich in größeren Gemeinden unverschiedlich dazu kommen, daß eine Klasse mit weit überwiegend evangelischen Schülern von einem katholischen Lehrer unterrichtet würde und umgekehrt. Nun ist aber im Leben unseres Volkes der Unterschied zwischen katholisch und evangelisch vorhanden, und er macht sich wirksam geltend. Und zwar handelt es sich dabei um die heiligsten Fragen der Glaubens-

wertung, die nicht ohne Schädigung des religiösen Lebens und ohne Verletzung der Gewissensfreiheit beseitigt werden lassen. Sollte man hier die Unterfiede verwischen, so müßten Unterricht und Erziehung in der Schule Wesentliches von ihrer Kraft und Bedeutung einbüßen.

Die naturnotwendige Entwicklung treibt weiter von der Simultan- zur Konfessionschule; mancher Vertreter der Simultan- zur Konfessionschule hat dies selbst mit Nachdruck ausgesprochen. Etwas Verhängnisvolleres aber könnte unserer Schulerziehung nicht geschehen. Daß gerade in diesem Kriege die beste Grundlage für die Vaterlandsliebe beim Heer und in der Heimat die Religion gewesen ist, liegt am Tage. Als vor einigen Wochen im höchsten Landtag der Gesetzesentwurf betreffs der Fortbildungsschule beraten wurde, hat der Verlecherstatter, ein Nationalliberaler, ausgesprochen: „Für die Erziehung eines starken Menschen ist die Religion, wenn nicht der einzige, so doch der wichtigste Faktor.“

Gewiß wäre es idealer, wenn auch die höheren Schulen konfessionell gestaltet wären; wenn aber diejenigen, die an der Konfessionschule festhalten, ihre Söhne in höhere Schulen schicken, die keine Konfessionschulen sind, so tun sie es natürlich nicht, weil sie dort die Simultan- zur Konfessionschule billigen würden, sondern einfach, weil sie keine andere Wahl haben, weil dem Staat und den Gemeinden die Mittel fehlen, in allen einzelnen Städten ein besonderes evangelisches, katholisches, israelitisches Gymnasium zu errichten. Bei der Volksschule liegen andere Verhältnisse vor. Hier besteht zum Segen unseres Volkes die Konfessionschule, die wir nicht deshalb preisgeben dürfen, weil das Gleiche bei den höheren Schulen nicht zu erreichen ist.

Eindlich ist die Konfessionschule gewiß nicht gegen die Einheit des deutschen Volks. Wenn seine religiöse Überzeugung ein hochgeschätztes Gut ist, das am meisten wertvoll ist, die religiöse Überzeugung des andern hochzuschätzen. Mit Recht schließt das katholische „Deutsches Volksblatt“ seine Ausführungen zum Inhalt des Ausschusses des Volksschullehrervereins mit den Worten: „Wenn der Krieg siegreich beendet sein wird, so darf dem Vaterlande das Recht auf den religiösen Frieden nicht dadurch genommen werden, daß der Krieg gegen die Konfessionschule eröffnet wird.“

### Ereignisse im Westen.

#### Der englische Bericht.

WTW. London, 19. Juni. Heresbericht vom 18. Juni: Wir machten gestern Abend einen erfolgreichen Vorstoß nördlich von Lens. Heute morgen griffen englische Truppen feindliche Gräben südlich von Hulluch an und machten nach heftigem Gefecht einige Gefangene.

#### Der amerikanische Bericht.

Amerikanischer Heresbericht vom 18. Juni: Der Kämpferkampf wurde im Gebiet von Chateau Thierry und an der Marne fortgesetzt. In der Nacht gingen Patrouillen von uns über die Marne und machten mehrere Gefangene.

Genf, 18. Juni. (Havas.) General Franquet Esperey wird an Stelle des Generals Guillaumat dem Oberbefehl der Orientarmee in Mazedonien übernommen.

### Die Ereignisse im Osten.

Berlin, 19. Juni. Aus Zürich wird der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet, daß die Verabstimmung des früheren rumänischen Ministerpräsidenten Batiuanu (der eigentlichen Kriegsherrn, D. Sch.) wegen Hochverrats und Verräterschaft bevorsteht.

Berlin, 18. Juni. Nach Meldungen aus Petersburg ist die bolschewistische Regierung in Westsibirien nach schwerem Kampf bei Omsk, Zlatopol und Ufa durch die Gegenrevolutionäre und die Tschechen gestürzt und Omsk genommen worden. Lenin hat in den Gebieten der Wolga, des Ural und in den sibirischen Bezirken die Mobilisierung der letzten fünf Jahrgänge, ebenso in Moskau die der Argentinere und der Artillerie derselben Jahrgänge gegen die sibirische Regierung angeordnet.

Moskau, 15. Juni. Der Kampf mit der Gegenrevolution wird infolge des Widerstands der sibirischen Truppen und der revolutionsfeindlichen Bewegung kleiner

Teile des russischen Bürgerkriegs schwächer. Die Tschechen sind die Tschechen auf Sibirien marschiert und haben sich der großen Wolga-Brücke bei dieser Stadt und somit der Hauptverkehrsader nach Sibirien bemächtigt. Die telegraphische Verbindung mit Omsk, Tomsk und Irkutsk ist unterbrochen.

### Der Krieg mit Italien.

WTW. Wien, 19. Juni. Amlich wird verkauft: Der Südsügel der Heresgruppe des Feldmarschalls von Borodje erklärt in seinem Vordringen neue Vorteile. Der Kanal Fosetta wurde an einigen Punkten überschritten. Der Italiener setzte alles daran, unser Vordringen zu hemmen. Aus neuen Räumen werden Östliche jahrelanger zusammengewürfelter Verbände eingeleitet. Heftige Angriffe, die namentlich beiderseits der Bahn Udine-Treviso mit großer Zähigkeit geführt wurden, brachten unter schweren Verlusten teils in unserer Feuer, teils im Nahkampf zusammen. Die Divisionen des Generalobersten Erzherzog Joseph durchstießen bei Seville am Südsügel des Montello mehrere italienische Linien. Die Zahl der Gefangenen erhöhte sich. An der Westfront waren die von uns am 15. Juni genommenen Stellungen zwischen Biadene und Brenta und südlich von Triest abermals das Ziel erbitterter Kämpfe. Der Feind vermochte trotz großer Opfer nichts zu erringen. Auch auf dem Basso Alto ließ der Italiener mehrmals vergeblich vor. An der Tiroler Westfront Artilleriekämpfe.

Bozen, 19. Juni. Gelegentlich der Entlassung des Basso Alto durch Abteilungen der Gruppe des Erzherzogs Max am 15. Juni explodierte eine Granate in unmittelbarer Nähe des Erzherzogs, der infolge des Aufbruchs einen schwersten Defekt am Ohr erlitt. Das Erzherzogs führt sein Kommando weiter.

### Woes vom Tage.

#### Endlich!

WTW. 18. Juni. (K. K. Korrespondenz.) Durch eine heute verkauftete Verordnung wird die Bewirtschaftung der neuen Ernte ebenso wie im deutschen Reich künftig auch in Ungarn im Sinne einer strengen staatlichen Bewirtschaftung geregelt, da Österreich ohne irgend welche Vorräte in das neue Erntejahr eintritt.

#### Kabinetts Malinow.

Sofia, 18. Juni. (Bulg. Tel.-Ag.) Der König von Bulgarien hat Malinow mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt.

#### Rheinhausen in Basel.

Bern, 18. Juni. Der Nationalrat hat 225000 Franken als Beitrag des Bundes an den Kantons Basel-Stadt zum Bau einer Hafenanlage auf dem rechten Rheinufer in Klein-Hänningen-Basel für die Botschaft bewilligt.

### Landtag.

Stuttgart, 19. Juni.

Die Große Kammer nahm gestern ihre Sitzungen wieder auf. Nachdem einige Anträge des Ausschusses überlesen waren, wurde die Beratung der Anträge des Finanzausschusses zur Staatshaushalt für 1918 begonnen. Die Sozialisten und die Spanner wurden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Zu Kap. 9 und 10 bis 19 (Staatsministerium und Auswärtige Angelegenheiten) berichtete Bp. Hieber: Ueber die staatsrechtliche Gestaltung der Reichsländer hat eine eingehende Anforde an den Ministerpräsidenten

### Vermischtes.

#### Das Licht in der Meerestiefe.

In einer interessanten Arbeit über die räumliche Verbreitung des Lichtes und das Sehen der Tiere, die Prof. v. Michel kürzlich in der „Deutschen Revue“ veröffentlichte, wurden auch die Lichtverhältnisse in den Meeres-tiefen eingehend erörtert. In 483 Meter Tiefe ist im Wasser bei Zenitstand der Sonne das Licht bis zu dem des Vollmondes, das sich zu ihm wie 1:560 000 verhält, abgeschwächt. In 896 Meter Tiefe würde noch die Lichtstärke des Sternes Capella, die sich zu der der Sonne wie 1:565 760 Millionen verhält, vorhanden sein. Durch Brenntung photographischer Platten im Mittelmeer wurde festgestellt, daß sie noch in 500—600 Meter Tiefe affiziert wurden. Bei den angeführten Zahlen wird indessen von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Verhältnisse der natürlichen Gewässer gleich denen des destillierten Wassers seien; die Zahlen sind also zu hoch gegriffen, da das Meer eine Reihe von Stoffen enthält, durch die das Licht viel stärker abgeschwächt wird. Im allgemeinen kann man annehmen, daß die Wasserflächen, die unter einer Grenze von 400—500 Metern liegen, kein kosmisches Licht mehr erhalten, also dunkel sind. Nun haben aber die neueren Forschungen ergeben, daß in der Tiefe des Meeres die Zahl der Organismen, die selbst Licht produzieren, außerordentlich groß ist. Die neueren Befunde zahlreicher Tiefseeforschungsreisen haben eine ganz erstaunliche Verbreitung der Leuchtorgane gezeigt. So ist häufig die Zahl dieser Organe an ein und demselben Tiere nach Hunderten bemessen. In den Tieren des Nordpolarer Meeres wurde unter den Seeanemonen eine besonders leuchtende Form gefunden, die nach dem leuchtenden Kleinfuß der Fresser als „Biolumineszenz“ bezeichnet wurde. In den Tiefseefischen deren Name unterhalb einer Grenze von 500 bis 600 Meter liegen, in die wie ein Strahl der Sonne dringt, handelt es sich nicht um eine einzelne Spezies, die leuchtet, sondern alles, was dort kreucht und flucht, kann leuchten. Selbst das farbige Licht fehlt hier nicht; prachtvolles Ultramarinblau, Himmelblau und Rubinrot sind verbreitet. Jules Verne hat in seinem „Kaukasus“ bereits solches Leuchten auf dem Meeresgrunde geschildert. Daraus, daß vom Grunde des Meeres alles leuchtend und sichtbar wird, erklärt sich auch die extreme Entwicklung der Augen

bei so vielen Tiefseefischen. Die Vergrößerung des Organismuslechts wird auf 1/100 Normalgröße geschätzt.

#### Sind die faulen Schüler Kranke?

Wenn die Kinder in der Schule nur schwer ihre Pflicht erfüllen, wenn der Junge oder das Mädchen zu Hause lieber tatenlos dastehen und dem flüchtigen Stundenfluge nachstaren, als ihre Aufgaben zu erledigen, dann schließen die Eltern in der Regel auf Faustheit, und sorgenvoll greifen sie zu Zwangsmahregeln, um den kleinen Nichttäter zu seinen Büchern und Heften zu treiben. Aber in der Schär dieser kleinen Faustpele ist die Zahl derer, die an ihrer Trägheit unschuldig sind, viel größer, als man gewöhnlich annimmt. Der Arzt Dr. Baumont hat sich in einer Reihe langwieriger Studien und Experimente mit dem Problem und den Ursachen der kindlichen Faulheit beschäftigt. Er hat dabei festgestellt, daß die Faulheit bei einem großen Teil der trägen Schüler krankhaften Ursprungs ist, ja, die Mehrzahl der kleinen Faulpelze sind in Wirklichkeit Kranke, die auch als solche behandelt werden müssen. Die Untersuchungen haben gezeigt, daß der Gesundheitszustand der Eltern und der Vorfahren nicht nur für die Gesundheit der Kinder, sondern indirekt auch für deren geistige Regsamkeit von einschneidender Bedeutung ist. Dr. Baumont hat bei 27 faulen Schülern mit großer Sorgfalt den Stammbaum geprüft und dabei gefunden, daß bei nicht weniger als 22, also bei 80 von 100, die Eltern leidend waren: Fettsucht, Gicht, diabetische Krankheiten, Nervenverfallung und viele andere Krankheiten, insbesondere nervöse Leiden, übten auf den Gesundheitszustand der Nachkommenchaft entscheidenden Einfluß aus. Die Kinder sind nicht faul, sie sind einfach krank und bedürfen einer sorgfältigen Pflege. Körperlicher Bewegung und frischer Luft, um die ererbten Schwächen zu überwinden und dann ebenso leistungsfähig zu werden, wie ihre glücklicheren Kameraden. In vielen Fällen konnte man den ursächlichen Zusammenhang zwischen der kindlichen Trägheit und der unrationellen Ernährung feststellen. Genau wie erwachsene starke Esser, die gewöhnlich auch sehr schnell essen, unmittelbar nach den Mahlzeiten von einer gewissen Müdigkeit und Trägheit befallen werden, so leiden auch die Kinder, die in der Regel die Neigung zum schnellen Essen haben, an verminderter

Leistungsfähigkeit und an Ueberernährung. Die Störungen und die Schwierigkeit der Verdauungstätigkeit wirken auf das Allgemeinbefinden, und es ist ein Fehler, die entstehende Trägheit auf bösen Willen zurückzuführen. Dazu kommen die Behinderungen der Atemtätigkeit bei vielen Kindern. Man hat beobachtet, daß Kinder, die nachts schnarchen und unruhig schlafen, fast immer träge und faul sind. Gewöhnlich sind da krankhafte Verengungen der Atemwege die Ursache; die Erfahrungen haben gezeigt, daß solche Kinder nach entsprechender ärztlicher Behandlung in kurzer Zeit sowohl körperlich wie auch geistig die natürliche Regsamkeit wiederfinden und ihre Kameraden wieder einholen. Erst dann, wenn die Eltern den Gesundheitszustand ihrer Kinder genau beobachtet haben, wenn Atemorgane und Verdauung vollkommen in Ordnung sind, erst dann wird man an eine wirkliche Faulheit glauben dürfen, die pädagogische Zwangsmahregeln rechtfertigt.

#### Der Unterschied.

Ein pensionierter hoher Seeoffizier lebte auf einem kleinen Landgut und wurde von allen seinen Angestellten ebenso sehr wegen seiner Herzengüte geliebt und verehrt, wie wegen seiner großen Strenge gefürchtet. Eines Tages hatte der Gärtner vergessen, einen Befehl auszuführen, und sein Herr hatte ihn darüber sehr ernstlich zur Rede gestellt und bemerkt zum Schluß: „Wenn das auf meinem Schiff passiert wäre, hätte ich Sie wegen Ungehorsams in Eisen legen lassen.“

„Ja, gnädiger Herr,“ meinte der Gärtner und trugte sich den Kopf, „auf Ihrem Schiff hatten Sie hundert Leute, um einen Befehl auszuführen, hier haben Sie aber nur einen Mann, um hundert Befehle auszuführen. Das ist der Unterschied.“

Der Herr lachte über die Schlagfertigkeit des Mannes, und die Angelegenheit war erledigt.

#### Humoristisches.

Wortspiel. — Die Ehe ist meinem Freunde Karl nicht leicht geworden; er mußte viele liebgewonnene alte Gewohnheiten ablegen und viel Geld für die Toiletten seiner jungen Frau opfern. — „Also den alten Adam abzuziehen und die junge Eva anzulegen.“



Die Silberne Verdienstmedaille wurde verliehen Plutleiter Johs. Kirn, Sohn des Johs. Kirn Bauer in Walldorf, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Konzert. Wir weisen unsere Leser darauf hin, daß Sonntag, den 23. Juni nachm. 4 1/2 Uhr im Festsaal des Nagolder Seminars von Herrn Konzertsänger Adernann aus Stuttgart Schuberts annuitiger Liebeskreis: „Die schöne Müllerin“ und außerdem Beethovens schöner Kyllus „An die ferne Geliebte“ gesungen wird. Die Klavierbegleitung übernimmt Oberlehrer Schmid, Nagold.

Abzeichen für Verwundete. Das stellv. Generalkommando XIII. A.K. gibt bekannt: Die Abzeichen für Verwundete werden an diejenigen Heeresangehörigen, die bereits aus dem Heeresdienst entlassen sind, durch die Bezirkskommandos verliehen. Zur raschen und sicheren Durchführung dieser Maßnahme ist es erforderlich, daß entlassene Heeresangehörige, die für die Verleihung dieses Abzeichens in Betracht kommen, es selbst schriftlich oder mündlich bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel beantragen. Hierbei haben sie anzugeben, wie oft, bei welchen Regimentern und wo (nähere Bezeichnung des Kampffeldes) sie verwundet wurden.

Ständige Hilfsunterbeamten. Zur Erlangung der Eigenschaft eines ständigen Hilfsunterbeamten bei den württ. Verkehrsanstalten ist künftig neben der Erlangung einer Prüfung eine zweijährige Beschäftigung im Eisenbahndienst seit der Prüfung erforderlich. Von den Personen, die auf Grund der bisherigen Vorschriften bereits die Eigenschaft von ständigen Hilfsunterbeamten erlangt haben, tritt keine Veränderung ein.

Die Einkaufsvereinigung deutscher Schuhwarenhändler wird in ein großkapitalistisches Unternehmen umgewandelt, für das bereits über 1 1/2 Millionen Mark gezeichnet sind. Das Kapital soll auf 2 Millionen Mark gebracht werden.

10000 Kriegserfahrungsmitel. Der Sammlung der vollwirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts sind bis jetzt über 10000 Erfahrungsmittel zugesandt worden. In Beginn des Jahres 1917 gab es erst 1200 Erfahrungsmittel und einige hundert technische Gesandmittel. Von den Erfahrungsmitteln sind nicht wenige nur von ganz kurzer Dauer gewesen, da sie aus gesundheitspolizeilichen Gründen oder wegen gänzlicher Wertlosigkeit verboten wurden.

Ausländisches Hülsenfruchttautgut, wie solches jetzt aus der Ukraine und Rumänien nach Deutschland kommt, ist oft mit dem so schädlichen Nüsselkäfer befallt und daher nicht nur wertlos, sondern für unsere Saaten gefährlich. Es muß daher erneut vor der Verwendung von solchen Hülsenfrüchten, die nicht ausdrücklich als Saatgut von einwandfreier Seite gekauft sind, dringend gewarnt werden.

Die Kunst im Felde. In den nächsten Tagen wird die Heeresgruppe Deutscher Kronprinz eine dauernde Kunstausstellung eröffnen für Werke von ihr angehörenden Berufskünstlern (Malern, Radierern, Bildhauern). Geeignete Kunstwerke — mit Angabe des Verkaufspreises oder dem Vermerk „unverkäuflich“ — werden von der Heeresgruppe unter „Ausstellung“ deutsche Feldpost 651 erbeten. Dieser neuesten Förderung der Kunst gingen Preisaufrufe in den Feldzeitungen voraus, allerdings vorwiegend nur für Maler. Dafür fanden die Bildhauer ein dankbares Feld der Betätigung auf den Kriegerrückhöfen.

Stachelbeerpreise. Nach dem „Staatsanzeiger“ beträgt der Höchstpreis für reife Stachelbeeren im Großhandel am Verbraucherort 34 Pfg., im Kleinhandelspreis 38 Pfg. (nicht 36 und 40 Pfg., wie im ersten Bericht angegeben war).

Wirt. Feldpostverkehr. Im Jahre 1917 sind von der Feldpost rund 829 000 Briefe und Pakete befördert worden, seit Kriegsbeginn 2 715 000; an Geldanweisungen sind 10,5 Mill. Mark (1916 rund 5 Mill. Mark) ins Feld gegangen und 29,1 Mill. Mark vom Feld in die Heimat gesandt worden. Seit Kriegsbeginn sind vom Feld 101,8 Mill. Mark in die württ. Heimat gesandt worden.

Die Zeitungspost. Trotz der erhöhten Monopentgebühren der Zeitungen sind die Einnahmen der württ. Post aus den Zeitungsgebühren im Kriege ständig zurückgegangen. Sie betragen 1914 948 000 Mark, 1917 dagegen nur noch 731 000 Mark.

Fremdenverkehr im Sommer 1918. In nachfolgenden B. ist die Dauer des unbeschränkten Ausfahrsabts auf 3 Wochen herabgesetzt: Wadnang, Balingen, Biberach, Albstetten, Böblingen, Calw, Crailsheim, Gingen, Freudenstadt, Gaildorf, Geislingen, Gerabronn, Gmünd, Göttingen, Dill, Heidenheim, Herrenberg, Dorn, Kirchheim, Künzelsau, Laubheim, Leonberg, Neuloch, Ludwigsburg, Maulbronn, Weingarten (mit Ausnahme der Oberamtsstadt), Münsingen, Nagold, Neudorf, Neudorf, Oberndorf, Oehringen, Ravensburg, Reutlingen, Riedlingen, Rottenburg, Rottweil, Sulz, Schorndorf, Spöckingen, Stuttgart Amt, Sulz, Tettwang, Ulbingen, Tuttlingen, Urach, Waiblingen, Walthe, Wangen, Weinsberg und Weßling.

Der Nachlaß von Kriegsgefangenen. Durch die Haager Landkriegsordnung ist eine Bestreuerung von im Inland befindlichen beweglichen Nachlassgegenständen Kriegsgefangener ausgeschlossen. Es sind daher die persönlichen Nachlassgegenstände von Kriegsgefangenen, die in Hospitälern oder Feldlazaretten ge-

und dem Finanzministerium Ratgefühlt. Der Finanzminister war darin einig, daß eine Aufstellung der Reichslande unter den beiden größten Bundesstaaten den höheren Interessen des Deutschen Reiches widerspreche. Der Herr Ministerpräsident hat mitgeteilt, daß ein bestimmter Plan noch nicht vorliegt, und daß die württembergische Regierung, wenn einmal ein solcher vorliegt, im Bundesrat ihre Stellung dazu nicht einnehmen werde, ohne vorher die Zustimmung der Bundesländer zu nehmen. Dabei hatte der Herr Ministerpräsident gleichfalls gegen die oben erwähnte Art der Lösung ernsthafte Bedenken geltend gemacht. Der vom Abg. Haußmann gestellte Antrag ist einstimmig angenommen worden, daß bei der Handhabung der Zensur, insbesondere auch in Ansehung der öffentlichen Besprechung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Reichslande eine gleichartige Behandlung eintrete.

Des weiteren sind einige auf die künftige Gestaltung der östlichen Länder bezüglichen Fragen erörtert worden. Dabei ist in Uebereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten der Ansicht von verschiedenen Seiten Ausdruck gegeben worden, daß vom württembergischen Standpunkt aus keine dynastischen, sondern allgemeine deutsche Interessen in Betracht kommen.

Weiterhin wurde die Frage der Entsendung des bayerischen Ministerpräsidenten a. D. Grafen v. Podewils als bayerischen Vertreters zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk besprochen. Der Finanzminister war mit dem Herrn Ministerpräsidenten darin einig, daß es in den Jahren 1870/71 abgeschlossen Uebereinkommen zwischen Preußen und Bayern, das dem letzteren das Recht einer besonderen Vertretung bei Friedensverhandlungen einräumte, kein deutsches Reichsrecht begründet. Staatsrechtlich betrachtet wäre ja der Deutsche Kaiser nicht in der Lage, sein ausschließliches Recht Frieden zu schließen, ganz oder teilweise an einen Bundesrat abzutreten. Doch mag die Sache auf sich beruhen, da die Entsendung des Grafen v. Podewils mehr als Höflichkeit zu betrachten ist. Es ist die Frage erhoben worden, ob ein solcher Höflichkeitsschritt nicht auch für Württemberg erwünscht werden soll. Eine solche Entsendung eines hochkündigen Vertreters, beispielsweise bei besonderen wirtschaftlichen Fragen, wäre zweifellos mit den deutschen Gesamtinteressen wohl vereinbar und es darf angenommen werden, daß grundsätzlich dagegen auch in Berlin keine Bedenken bestehen. Im übrigen wird auf ein einheitliches, nach außen geschlossenes Auftreten der Vertreter des Deutschen Reiches ein besonderes Gewicht zu legen sein.

Bei Kap. Justizverwaltung wies der Reichsminister Abg. Eisele (Sp.) auf die Verdoppelung der Straffälligkeit der Jugendlichen während des Krieges und auf die erhebliche Steigerung der Verfehlungen gegen die Kriegsgesetze hin und begründete die vom Justizminister gegebene Zusicherung, daß an der bisherigen Uebung im bedingten Begnadigungsverfahren festgehalten werden soll.

Abg. Wolff (B. K.) hob hervor, daß die Unparteilichkeit uneres Richtertums im Ausmaß von allen Seiten anerkannt worden sei. Bei den Verfehlungen gegen die Kriegsverordnungen sollte von der Klausel der Gutgläubigkeit und des vorzeitlichen Betrugs mehr Gebrauch gemacht werden. Es sei ein Fehler, daß im ebelichen Güterrecht unser gutes altes württembergisches Erbschaftsrecht aufgegeben worden ist.

Antliches.

Regelung des Verkaufs von Schuhwerk im Kleinhandel.

Vom 8. Juni 1918 (Reichsanzeiger Nr. 134). Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Febr. 1918 in Verbindung mit der Bekanntmachung über Schuhbedarfslisten vom 27. März 1918 wird angeordnet:

§ 1. Den Schuhwarenhändlern sind alle Maßnahmen verboten, die geeignet sind, Erfassungen v. r den Schuh waren schäften herbeizuführen oder zu fördern. Unzulässig ist insbesondere die vorzeitige Ankündigung von Verkaufsa. n. u. dem Eingang neuer Warenlieferungen. Ankündigungen, daß Waren b. bestimmte Gattungen, od. Größen nicht vorhanden sind, unterliegen diesem Verbote nicht.

§ 2. Vor Ueberlassung bedarfslistepflichtigen Schuhwerks hat der Schuhwarenhändler von dem Empfänger die Vorlegung eines Ausweises über seine Person zu verlangen und zu prüfen, ob der Ausweis hader mit dem auf Grund des Schuhbedarfslisten zum Bezug berechtigten Abnehmer stimmt. Zum Ausweis über die Person dienen die uf Grund des Personenstandsgesetzes vom 6. Febr. 1876 (Reichs-Gesetzl. S. 23) von dem Standesbeamten ausgestellten Personensstandsurkunden (Geburts-, Eheschließungsurkunden), Bildnisfotos, Reisepässe und Heimatbriefe. Die Kommunalverbände können bestimmen, daß außerdem noch andere näher zu bezeichnende Urkunden zum Ausweis über die Person genügen.

Wer nicht für den eigenen Bedarf Schuhwaren in Empfang nimmt hat einen schriftlichen Auftrag des auf Grund des Schuhbedarfslisten zum Bezug der Schuhwaren Berechtigten und einen Ausweis über dessen Person (siehe Abs. 1) vorzulegen. Die Abgabe des Schuhwerks darf nur nach Vorlegung des Auftrags eibe s und d s Ausweis erfolgen. Der Haushaltungsvorstand kann auf Grund eines für ein Familienmitglied b. ausgestellten Schuhbedarfslistes Schuhwaren für dieses ohne Vorlegung eines Besondere in Empfang nehmen, wenn er als Antragsteller im Schuhbedarfslisten bezeichnet ist.

§ 3. Anberweilige Anforderungen über die Regelung des Verkaufs von Schuhwerk, die nicht von der Reichsstelle für Schuhversorgung ausgehen, wie z. B. die Einführung von Bundeslisten, b. b. deren vorzeitiger Bekanntmachung. Es ist in der Anordnung darauf hinzuweisen, daß diese Bestimmungen erteilt ist.

Vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erlassene Anordnungen sind der Reichsstelle für Schuhversorgung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen und, falls diese verweigert wird, aufzuheben.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt am 15. 6. 1918 in Kraft.

Wannertung: Nach § 6 der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Febr. 1918 wird mit Wirkung bis zu 1. Jahr und mit Geldstrafe bis zu 15000 Mk. bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen dieser Bekanntmachung g über die Regelung des Verkaufs von Schuhwerk im Kleinhandel.

Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Unsere Zeitung bestellen für das neue Quartal!

Korben sind, den Erbberichtigten ohne irgend eine Einkürzung zuzustellen.

Som Dünabier. Der Präsident des Kriegsernährungsamts v. B a l d o w hat auf eine Anfrage des Verbands braunter Nahrungsmittelchemiker, ob Bier unter zwei Prozent Stammwürze noch als Bier anzuwachen sei oder ob solche Getränke nicht besser die Bezeichnung Viererfäß tragen müßten, geantwortet, daß nach dem Brauereigesetz und den sonst geltenden Bestimmungen eine untere Grenze für den Stammwürzegehalt von Bier nicht besteht. Die Notwendigkeit, daß Bier nach Möglichkeit zu freuden, habe auch veranlaßt, daß Anträge auf Einführung einer unteren Grenze abgelehnt wurden. Voraussetzung für den Begriff Viererfäß sei nur, daß das Getränk ordnungsmäßig nach dem im Brauereigesetz vorgeschriebenen Brauerverfahren mit zulässigen Stoffen hergestellt sei. Derartige minderwertige Getränke dürften nicht als Viererfäß bezeichnet zu werden, ganz gleichgültig, welchen Stammwürzegehalt sie haben.

Heiratsausichten. Bei einer Umfrage in einer Landwehrkompanie nach der Zahl derjenigen, die nach dem Krieg sich ein eigenes Heim gründen wollen, ergab sich folgendes Bild: Bei 28 Prozent Lebigen wollen 20 Prozent, das ist jeder fünfte Mann der Kompanie nach Heimkehr heiraten, die übrigen 8 Prozent, das ist jeder dreizehnte, wollen es sich erst noch überlegen. Bemerkenswert ist auch die Sehnsucht nach dem Eigenhaus, bzw. Hof, der Krieger empfindet: Jeder 7. Mann möchte sich ansiedeln, nähme mit Paul ein gerheim.

Schramberg, 18. Juni. Ein dreifaches Stücklein leistete sich am gestrigen Jahrmarkt eine Bauerfrau aus dem Gelsbach. Sie kaufte bei einer auswärtigen Verkäuferin die einen Verkaufstand innehatte, um 143 M. Waren. Als Zahlung reichte sie einen Brief hin und sagte, darin sei das Geld. Während die Verkäuferin um den Brief öffnen wollte, suchte die Käuferin zu verhindern. Die Verkäuferin merkte dies aber rechtzeitig, ging der Käuferin nach, setzte sie und übergab sie der Polizei. Bei näherem Nachsehen enthielt das Kuvert nicht zwei blaue Scheine, sondern einen Brief, in dem die Bauerfrau der Verkäuferin vorhielt, wie sehr sie diese am letzten Jahrmarkt durch Verkauf minderwertiger Ware betrogen habe. Dadurch, daß sie wieder Ware ohne Entgelt kaufte, wolle sie sich schadlos halten. Die Polizei hat der Frau die Waren wieder abgenommen und der Verkäuferin zugestellt. Wahrscheinlich dürfte sie außerdem noch von Rechts wegen bestraft werden, daß diese Art von Schadloshaltung unter das Strafgesetzbuch fällt.

Stuttgart, 19. Juni. (Der Landsturm.) Auf eine Anfrage des Landtagsabg. Eisele erging vom Kriegsminister v. Marchtaler folgender Bescheid: Die zuständigen Stellen sind unabhängig darauf bedacht, die Ablösung der älteren Landsturmjahrgänge, d. h. ihre Verwendung auf Etappe oder ihre Verlegung in die Heimat, soweit als nur irgend möglich durchzuführen. Die Rückverlegung in die Heimat — in Frage kommen hierfür die über 45 Jahre alten Mannschaften, die sechs Monate und darüber in vorderster Linie verwendet waren — geschieht auf dem Wege des Austausch gegen geeignete Leute der Ersatztruppenteile. In Anbetracht der geringen Zahl an verfügbaren sogenannten Austauschmannschaften läßt sich jedoch die Ablösung nur nach und nach ermöglichen. Restlos kann sie überhaupt niemals durchgeführt werden, weil stets wieder Leute eine sechsmonatige Kriegsdienstzeit in vorderster Linie und das 45. Lebensjahr erreichen. Die Ansicht der Leute, sie hätten auf die Zurückziehung ein Anrecht, ist nicht zutreffend. Die betreffende Verfügung lautet vielmehr dahin, daß die stellv. Generalkommandos und die der Ersatzstellung dienenden Kommandobehörden des Heimat-Gebietes den Anforderungen der Feldtruppen auf Ablösung der 45jährigen und älteren Leute insoweit entsprechen sollen, als neben der Befriedigung der übrigen meist dringenden Erfordernissen sie dazu in der Lage sind. Die Verwendung ihrer Landsturmleute der älteren Jahrgänge ins Ersatzgebiet ist unbeschränkt. Nichtsdestoweniger ist aber das stellv. Generalkommando nach wie vor darauf bedacht, den in Frage kommenden Feldtruppenteilen durch Ueberweisung von Ersatzmannschaften eine möglichst durchgreifende Ablösung zu ermöglichen.

Kirchheim a. N., 19. Juni. Todesfall. Hauptlehrer a. D. August H o l d e r, der bekannte Schriftsteller, ist gestern nach längerer Krankheit gestorben.

Langenburg, 18. Juni. Blutige Sänbel. Aus geringsfügigem Anlaß geriet letzten Sonntag Wöwenwirt Scheu in Gerabronn mit dem dortigen Forrenwärter Böhm in Streit, wobei er auf letzterem mit einem Prügel herab einschlug, daß dieser blutüberströmt und bewusstlos zusammensank. Die Parteien wurden während der Schlägerei fast unruhig und es war ein Glück, daß keiner erbr.

St. Rottweil, 18. Juni. Par Landtagswahl. Der Bezirksausschuß der Fortschrittlichen Volkspartei hat in Schwemlingen eine Entschließung angenommen, in der er sich auf den Standpunkt stellt, gegenüber der nationalliberalen Partei den Bürgerfrieden zu wahren, wenn und so lange die anderen Parteien eine ähnliche Haltung einnehmen. Die an den nationalliberalen Kandidaten Dr. E t t e r gestellten Fragen über die freihandliche Fortentwicklung des württembergischen Verfassung, die preussische Wahlrechtsreform und die Vaterlandspartei haben die Volkspartei nicht befriedigt, weshalb aber trotzdem von der Aufstellung einer eigenen Kandidatur ab und gab die Wahl freien Kandidaten frei.

## Handel und Verkehr.

Kurzer Wochenbericht  
der Preisberichte des Deutschen Landwirtschaftsvereins  
vom 11. bis 17. Juli 1918.

### Höchstpreise für Vieh im Auslande.

In der Schweiz sind durch eine Verfügung des Bundesrats vom 20. Juni neue Höchstpreise für Großrinder sowie für Kühe erlassen, welche am 1. Juni in Kraft getreten sind. Für Großvieh 1. Qualität ist der Höchstpreis auf 250 Franken und für Kühe auf 250 Franken für das Kilogramm Lebendgewicht festgesetzt worden. Dies würde einem Preis von etwa 105,00 Mk. bzw. 101,25 Mk. für den Zentner Lebendgewicht entsprechen. Die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehverwertung teilt hierzu mit, daß die Erhöhung nicht mehr zu umgehen war. Die Ursache der Knappheit an Schlachtvieh neben dem allgemeinen Mangel an Kraftfutter auf die vermehrten Schlachtungen der letzten Monate zurückzuführen. Der im letzten Spätherbst angelegte Gefrierfleischvorrat sei in dieser Zeit des Schlachtviehmangels sehr zu helfen gekommen und habe über die Sommerzeit hinweggeholfen.

In Frankreich ist vom 6. Juni ab auf den größeren Schlachtviehmärkten, wie Paris, Lyon, Bordeaux, Marseille usw. der Preis für Rinder 1. Qualität auf 4,80 Franken für das Kilogramm Netto-Fleischgewicht festgesetzt, was einem Preise von etwa 110,00 Mk. für den Zentner Lebendgewicht entspricht.

## Letzte Nachrichten.

### Der Abendbericht.

WTB. Berlin, 19. Juni abends. (Amtlich.) An den Kampffronten nichts Neues.

### Unterseeboiserefolge.

WTB. Berlin, 19. Juni. (Amtlich.) Neue U-Boote-erfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: nach den Meldungen der aus See zurückgekehrten U-Boote 13 000 BRZ. Aus zwei Geleitzügen wurden an der Ostküste Englands die beiden größten Dampfer trotz starker Gegenwirkung der Bewachungskräfte abgeschossen.

### Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

\* Berlin, 20. Juni. Wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, hat gestern von 3 Uhr nachmittags bis gegen 8 Uhr abends eine vertrauliche Konferenz der Führer der Mehrheitsparteien des Reichstags mit dem Reichskanzler Graf Hertling, General Krüger aus der Ukraine und dem Reichskommissar für Russland und Litauen, Frei-

herrn von Falkenhäuser, über Fragen der besetzten Gebiete im Osten stattgefunden.

\* Berlin, 20. Juni. Einer Berliner Deputation des Berliner Lokalanzeigers zufolge sind nach einer Pariser Sondermeldung die südöstlichen Heluser Außenforts andauernd dem schwersten deutschen Geschützfeuer ausgesetzt. Vom Fort Bümbelle sind nur noch Trümmer vorhanden.

WTB. Berlin, 20. Juni. Der ehemalige Reichskanzler von Bethmann Hollweg ist, der Adhärenz Volkszeitung zufolge, seit einiger Zeit leidend. Sein Befinden hat sich durch einen kürzlich erlittenen Schlaganfall verschlimmert.

### Unmuthliches Wetter.

Die Wetterlage nimmt wieder eine günstige Gestalt an. Hoar sind noch einige Gewitterstürme in Aussicht, aber in der Hauptsache ist für Freitag und Samstag trockenes und etwas wärmeres Wetter zu erwarten. (WTB.)

Druck und Verlag der W. Ricker'schen Buchdruckerei Altensteig.  
Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Jauß

Altensteig-Stadt.

## Grundstücks-Versteigerung.



In der Nachbarschaft des Bierbrauers und Dreifaltigwirts  
Johann Georg Luz von hier und seiner Ehefrau  
kommen am

Montag, den 24. Juni d. J., nachm. 2 Uhr

die hiernach genannten Grundstücke auf dem hiesigen Rathaus zur öffentlichen Versteigerung:

### Markung Altensteig-Stadt:

Geb. Nr. 283 2 a 57 qm Wohn- u. Wirtschaftsgebäude mit Scheuer  
283 a 1 74 „ Bierbrauerei- und Holzstallgebäude  
313 — 38 „ Wohnhäuschen  
1 99 „ Hofraum  
6 a 68 qm an der Bahnhofstraße

Parz. Nr. 95 2 a 22 qm Gemüsegarten daselbst  
Erbbaurecht an 2 gewölbten Kellern unter Gebäude Nr. 238 an der Steige

Parz. Nr. 1035/2 32 a 21 qm Acker in der inneren Reute  
1144/2 60 „ 26 „ Acker in Hohenäckern mit

Geb. 410 — 28 „ Heuschauer  
Parz. 93/2 — 16 „ Garten an der Forstgasse

982 23 „ 11 „ Acker, unabhängiger Weg und Oede  
in der Halde

1144/1 38 „ 95 „ Acker in Hohenäckern

### Markung Egenhausen:

Parz. Nr. 3130/1 17 a 94 qm Acker im hinteren Töglersbach

3146 16 „ 25 „ Acker daselbst

### Markung Spielberg:

Parz. Nr. 1591 33 a 76 qm Nadelwald im Weißtann

1595 33 „ 90 „ do. daselbst  
1596 67 „ 80 „ do. daselbst.

Den 15. Juni 1918.

Bezirksnotar Beck.

Altensteig.

## Fahrnis-Versteigerung.



Am kommenden

Montag, den 24. d. Mts. nachm. 2 Uhr

werden folgende Gegenstände in meinem Hause öffentlich versteigert gegen Barzahlung:

2 Kleiderkästen, 2 Waschtische, 2 kleinere  
Tische, 2 Nachttische, 1 Bettlade mit Bettrost  
und Unterbett, 1 Amerikaner-Sessel mit Hand-  
arbeit, 2 Ofenschirme aus Blech und Handarbeit,  
1 Handtuchhalter, 2 Sessel, 4 Gallerien, 2 bessere  
Spiegel, 1 großer Washkorb mit Deckel, braun,  
und allgemeiner Hausrat

Ehr. Burghard jr.

K. Forstamt Altensteig.

## Beifuhr-Alford

Montag, den 24. Juni 10  
Uhr im Stern Altensteig Vergebung  
der Beifuhr von etwa 36 An.  
Weichholz zum Bahndorf Altensteig,  
70 An. Nagels, 40 An. Eghausen,  
60 An. Wilders.

Berset.

## Reis-Verkauf

am Samstag, 22. ds. Mts.  
mittags 1/2 Uhr in der Krone hier  
aus dem gutsherl. Walde Rejels-  
hardt. Aht. Tiefenbach (Schlag):

6 Lose

geschätzt zu 580 Werten.

Freih. Rentamt.

Ebershardt.

Der Unterzeichnete stellt zwei  
hochschätzliche, erntefähige



dem Verkauf aus.

Friedrich Bohnet jr.

## Suche

williges, ehrliches

## Mädchen

für ein Geschäftshaus nach Wödingen.

Näheres bei

E. W. Luz

Stadtpfleger a. D.

## Suche

ein ordentliches, fleißiges

## Mädchen

auf 1. oder 15. Juli, nicht unter  
16 Jahren. Gute Behandlung zu-  
gekehrt.

Frau Ackermann

Rehgerel, Gannstatt,

Brüdenstr. 11.

Suche nach Bismarsk (Rhein-  
platz) ein eheliches, fleißiges

## Dienstmädchen

Eintritt 15. Juli, event. etwas  
später. Bedingungen sind zu richten  
an

Frau Fabrikant

Johanna Buchholz

Zweibrückenstr.

Im großen Saale vom „Grünen Baum“ in Alten-  
steig, Sonntag, den 23. Juni 1918

## Einmalige große Wohltätigkeits-Veranstaltung

zum Besten der Invalidenrenten-  
für Kriegsverwundete

unter Leitung des bekannten Humoristen

Carl Mendelson-Menzel

Heitere und ernste Darbietungen,  
Konzert u. a. m.

Vorverkauf ab heute in der W. Ricker'schen Buchhlg.

1. Platz Mk. 2.—, 2. Platz Mk. 1.—

Die geehrte Gemeindefrauenvereins-Vorstand  
und Umgebung wird gebeten, diese Veranstaltung im  
Interesse der guten Sache recht zahlreich zu besuchen!

— Anfang 4 Uhr nachm. —

Jede Hausfrau verwende bei der wöchentlichen Wäsche

## Burnus wäscht Wäsche wunderbar!

„Burnus“

schont das Gewebe erspart Arbeit, Heizung,  
Zeit und Geld

ist stets frisch zu haben bei

E. W. Luz Nachfolger

Frei Wähler jr., Altensteig.

Altensteig.



## Danksagung.

Für alle H. weise herzlicher Teilnahme anlässlich des  
schmerzlichen Verlustes unseres lieben Sohnes, Bruders  
und Enkels

## Grenadier Friedrich Bauer

für die zahlreiche Teilnahme am Trauergottesdienst, auch  
seitens des verehrl. Kriegervereins, für den erhabenden Ge-  
sang des Liederkranzes, insbesondere auch für alle Liebe und  
Aufmerksamkeit während seiner Militärzeit danken herzlich

im Namen der trauernden Hinterbliebenen

die tiefbetrübten Eltern:

Johannes Bauer und Frau.